

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 19.11.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:28 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

van Eijden, Daniel

Witzel, Malte

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Gäste

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

Schriftführerin

Reinke, Linda

Schriftführerin

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.18
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.09.18
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 8) 27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch, östlich Frachtweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 11) Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage", hier: Billigung des Vorentwurfs
- 12) Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum", hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung
- 13) Teilfortschreibung der Regionalpläne Sachthema Windenergie - zweites Beteiligungsverfahren
- 14) Erweiterungsbau an der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe
- 15) Straßenrechtliche Zuständigkeiten im Gemeindegebiet

- 16) Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung des Weges "Am Waldschwimmbad"
- 17) Sanierung eines Teilstücks des "Nüssauer Weges"
- 18) Verlängerung des Gehweges Fitzener Straße
- 19) Widmung der Gemeindestraße "Mühlenweg"
- 20) Widmung des Wanderweges "Baumkamp"
- 21) Widmung der Gemeindestraße Großer Sandkamp
- 22) Widmung der Gemeindestraße Hirschweg
- 23) Widmung der Gemeindestraße Ameisenweg
- 24) Widmung des Weges Dachsweg
- 25) Widmung des Weges Kimbern-Weg
- 26) 2. Zukunftswerkstatt Radverkehr - Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge
- 27) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhaltenweg" und dem Grundstück Rönnbom 5 für PKW/LKW-Verkehr
- 28) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Engert stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 26: Antrag zur Verkehrs-sicherung der Radfahrer Ecke „Am Steinautal/Pommernsweg“ von der Tagesord-nung zu nehmen.

Der Ausschuss stimmt über den Antrag ab.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, die nachfol-genden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 29): „Grundstücksangele, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 29 eine Aussprache gewünscht \

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 29): „Grundstück genheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und , mung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.18**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.18 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat die städtebauliche Notwendigkeit zur Bauleitplanung gesehen, wenn im Außenbereich an der Str. „An der Beek“ die Ansiedlung von kleinen Gewerbebetrieben beabsichtigt ist. Der Antragsteller soll dann die Erschließungskosten der auszubauenden Erschließungsstr. „An der Beek“ tragen.

Der Ausschuss hat weiter beschlossen, ein Baugrundgutachten am geplanten Standort für das Jugendzentrum in Auftrag zu geben und die Kosten zu ermitteln, falls Kontaminationen des Bodens ermittelt werden.

Weiter hat der Ausschuss keine städtebauliche Notwendigkeit zur Bauleitplanung für die Flächen im Außenbereich zwischen der Straße „Nüssauer Weg“ und dem Bahndamm für Wohnblöcke gesehen.

Einer Empfehlung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Gleisdreieckes wird seitens des Ausschusses nicht gefolgt..

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.09.18

Gegen die Niederschrift vom 03.09.18 werden keine Einwendungen erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Sachstand zur Vermarktung der Baugrundstücke B-Plan 55 „Großer Sandkamp“

Am 16.11.18 war der Sachstand für die Vermarktung der Baugrundstücke im B-Plangebiet „Großer Sandkamp“ folgender:

Verkauft: 59 Grundstücke
Reserviert: 24 Grundstücke
Frei: 3 Grundstücke.

Büchen macht grün

Am 05.07.2018 wurde eine Geldspende vom Ehepaars Burmeister an die Gemeinde Büchen für das Projekt „Büchen macht Grün“ übergeben. Hierüber wurde auch in der Presse berichtet. Das Geld soll für die Beschaffung von Saat und Pflanzen verwendet werden.

Weiterhin hat am 28.08.2018 ein Workshop im Bürgerhaus stattgefunden. Die Beteiligung der Veranstaltung war gut. Die Bürgerinnen und Bürger konnten an dem Abend Vorschläge und Wünsche zur Gestaltung der gemeindeeigenen Flächen einbringen. Die Präsentation von Frau Hißmann vom Büro Greuner-Poenicke kann auf der Internetseite der Gemeinde Büchen unter Umwelt + Tourismus eingesehen werden. Derzeit werden die Vorschläge von Frau Hißmann geprüft und in dem zu erstellenden Konzept eingearbeitet.

Am 09.11.2017 fand die erste große Pflanzaktion von Bäumen und Sträuchern am Spiel-, Spaß- und Fitness-Areal Büchen (Grünfläche am Spielplatz am Harten-Leina Weg) statt. Die Firma Abel aus Büchen spendete hierfür ihre Arbeits-

kraft und die Pflanzen für diese Aktion.

Der Bürgermeister teilt zusätzlich mit, dass 3 Spenden in Höhe von 1.200,--€, 4.000,-- € und 1.000,-- € eingegangen sind.

Erfolgte Ausschreibung für die Bepflanzungen in den Bebauungsplänen

Die Ergebnisse aus Ausschreibung für die Bepflanzung in den Bebauungsplänen:

- Nr. 43 – Ladestraße Los 1 rund 100.000,-- € (netto)
- Nr. 55 – Großer Sandkamp Los 2 rund 60.000,-- € (netto)
- Nr. 50 – Mühlenweg Los 3 rund 6.000,-- € (netto)

liegen vor. Der Auftrag wurde erteilt.

Verkehrssituation Kreuzung L 205 Gudower Str., Raiffeisenstr., Berliner Str.

Eine verkehrstechnische Untersuchung ist am 07.11.18 in öffentlicher Sitzung vorgestellt worden. Der Abschlussbericht wird im Januar 19 vorliegen. Es wurde vorgestellt, warum Kreisel hier nicht funktionieren. Eine dritte Lichtsignalanlage (LSA) wird an der Kreuzung Star- Tankstelle erforderlich werden. Ein Koordinierungsauftrag der zukünftigen drei LSA ist an die Gutachterfirma SBI erteilt worden. Letztendlich können Staus nur durch Brückenverbreiterungen vermieden werden.

Reitwegkonzept

Die Fraktionsvorsitzenden haben durch den Reitverein Blumencron e.V. ein Reitwegkonzept Stand September 2018 erhalten. Dieses stellt die Entwicklung eines Reitwegenetzes im südlichen Kreis Herzogtum Lauenburg aus Sicht des Vereins vor. Die Fraktionen werden von Herrn Räth gebeten, sich hiermit zu befassen.

Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Lauenburger Str./Blumenweg

Der Vorsitzende fragt an, ob die Fraktionen die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels an der Ecke Lauenburger Str./Blumenweg geprüft haben.

Da keine Rückmeldungen erfolgten, wird keine Notwendigkeit gesehen.

Verkehrsschild „Sackgasse“ oder „Spielstr.“ für die Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.

Die Fraktionen wurden aus der letzten Sitzung gebeten, die Möglichkeiten/Notwendigkeiten für eine Beschilderung „Sackgasse“ oder Ausweisung einer „Spielstraße“ in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. zu prüfen.

Da keine Rückmeldungen erfolgten, wird keine Notwendigkeit gesehen.

Ausweisung von weiteren Parkplätzen auf der Möllner Str. gegenüber des Sportplatzes

Nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht könnten Parkflächen auf der Möllner Str. eingezeichnet werden. Zusammen mit der Straßenmeisterei Breitenfelde und der Polizei müsste jetzt geklärt werden, wo die Parkflächen eingezeichnet werden sollen. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, zunächst mit der Kennzeichnung abzuwarten, bis die Baumaßnahmen an der Rettungswache mit den Parkplätzen fertiggestellt sind. Anschließend ist erneut zu prüfen, ob noch Handlungsbedarf besteht.

Anfrage auf Zulässigkeit der 30-Zone-Markierung auf der Straße „Grüner Weg“

Nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht ist es grundsätzlich möglich, die 30 auf die Fahrbahn der Str. „Grüner Weg“ zu markieren. Die Richtlinien für die Markierung von Straßen sind dabei einzuhalten. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, von der Verwaltung Vorschläge erarbeiten zu lassen, auf

welchen Straßen die Kennzeichnung empfohlen wird. Auf der nächsten Ausschusssitzung soll möglichst hierzu ein Tagesordnungspunkt mit Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Verkehrssituation am „Astrid-Lindgren-Platz“

Es liegt der in Kopie verteilte Antrag auf Prüfung der Verkehrssituation am „Astrid-Lindgren-Platz“ vor. Ein Lageplan wurde seitens der Verwaltung beigelegt. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, diesen Antrag auf die nächste Ausschusssitzung mitaufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge als Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Sitzungsplan 2019

Der Sitzungsplan 2019 ist fertiggestellt und wurde allen Ausschussmitgliedern zugesandt. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss soll 2019 fünf Mal tagen; immer ca. 2 -3 Wochen vor der Gemeindevertretersitzung.

Stadtradeln und Fahrradklimatest

Teilnehmer vom Stadtradeln haben die Mail erhalten, dass nahezu 900.000 Kommunen beim Stadtradeln 2018 mitgemacht haben und dieses ein äußerst erfolgreiches Stadtradeln-Jahr gewesen ist. Gleichzeitig wird aufgerufen bis zum 30.11.18 noch beim ADFC-Fahrradklima-Test mitzumachen. Herr Rätth teilt mit, dass die Teilnahme ca. 6 Minuten in Anspruch nimmt und wirbt für die Teilnahme, denn eine hohe Beteiligung der hiesigen Bürger könnte positive Folgen für die Radfahrer in Büchen haben.

Der ADFC, Herr Kolanus, hat Vorschläge zu den heutigen TOP 11 und 17 eingebracht. In der Beratung wird hierauf noch hingewiesen werden.

Beanstandung zur Reinigung des Bahnhofstunnels

Die Reinigung des Bahnhofstunnels wird beanstandet. Hierzu kann der Bürgermeister mitteilen, dass die DB in der vergangenen Woche erst mitgeteilt hat, dass die Reinigungsfirma der DB neu beauftragt wurde. Dienstags und samstags soll künftig immer die Reinigung erfolgen. Eine Überprüfung seitens der DB wurde zugesagt.

Öffnung der P+R-Anlagen auf der Ladestr.

Wenn die Öffnung der P+R-Anlagen auf der Ladestr. im Dezember 2018 erfolgt, wird dieses rechtzeitig in der Presse bekannt gemacht. .

6) Einwohnerfragestunde

Frau Schankin teilt mit, dass ihr bekannt ist, dass eine Lärmschutzwand im Neubaugebiet B-Plan 55 in Pötrau zum Schutz der neuen Bewohner gebaut wird. Sie ist ebenfalls Anwohnerin an der Pötrauer Str. Die selben Fahrzeuge werden zukünftig auch bei ihr vor dem Haus vorbeifahren, beabsichtigt die Gemeinde hier für den Altbestand auch etwas gegen Lärmschutz vorzunehmen? Sie könnte sich beispielsweise dreifachgedämmte Verglasung der Fenster auf Kosten der Gemeinde vorstellen.

Herr Rätth und der Bürgermeister antworten, dass der Gesetzgeber ein Unterschied zwischen der bereits vorhandenen Bebauung an Straßen und Neubaugebieten mit einem Bebauungsplan macht. Erst ab einer bestimmten Anzahl von Fahrzeugen ist die Gemeinde verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Diese Fahrzeuganzahl ist auf einen kleinen Abschnitt auf der Möllner Str. erreicht. Die Geschwindigkeitsreduzierung senkte den Lärm soweit, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. In der Pötrauer Str. werden diese Verkehrszahlen nicht erreicht.

Frau Schankin fragt weiter an, ob nicht zum Überqueren der Straße ein Fußüberweg in Pötrau bei der Kirche beantragt werden könnte. In der langen Kurve kann sie nur nach Gehör, ob ein Fahrzeug kommt, die Straße überqueren.

Herr Räth teilt mit, dass dieser Antrag abgelehnt werden würde, da bereits an anderen Stellen in Büchen-Dorf und am Sportplatz der Fußüberweg abgelehnt wurde. Es sind 50 Überquerungen im Spitzenverkehr notwendig. Dieses werden in Pötrau nicht erreicht werden.

Der Behindertenbeauftragte, Herr Kroh, teilt mit, dass im Februar 2019 die Richtlinie „Fond für Barrierefreiheit“ auf 10 Mio € aufgestockt und verabschiedet werden soll. Er regt an, dass ein barrierefreier Zugang zum Sportplatz als Maßnahme hieraus beantragt werden sollte.

7) **1. vereinfachte Änd. Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage vor:

Zu dem Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 hat in der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 29.10.2018 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und gebeten, Stellungnahmen zu den Planungsabsichten abzugeben. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde eine Stellungnahme abgegeben, es wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung kann somit gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Es wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer

Sandkamp“ für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

8) 27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch, östlich Frachtweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Seitens des Vorsitzenden wird die Beschlussvorlage vorgestellt:

Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit Stand vom 24.10.2016, sind die Flächen Nr. 2, 3 und 4, gelegen südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges, als Potenzialflächen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vorgesehen.

Für die Fläche 2 des Ortsentwicklungskonzeptes, südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges liegt bereits ein städtebaulicher Entwurf für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vor. Diese wurde bereits in vergangenen Sitzungen des Bau-, Wege- und Umweltausschuss sowie der Gemeindevertretung vorgestellt. Hierzu soll nun der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ gefasst werden.

Weiterhin ist hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen erforderlich. Dies soll mit der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Um langfristig die Entwicklungsziele für eine weitere Wohnbebauung der Ge-

meinde zu sichern, sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Flächen 2, 3 und 4 des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes überplant werden. Dies wird unter anderem auch damit begründet, dass die genannten Flächen im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 3 als Eignungsflächen für den Abbau naturnaher Rohstoffe (Kiesabbau) dargestellt sind.

Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Einzelhandelsversorgung. Weiterhin soll für einen Teilbereich die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte erfolgen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges“ die 27. Änderung aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Darstellung einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel und Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

9) **Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Rätth trägt auch diese Beschlussvorlage vor:

Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit Stand vom 24.10.2016, sind die Flächen Nr. 2, 3 und 4, gelegen südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges, als Potenzialflächen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vorgesehen.

Für die Fläche 2 des Ortsentwicklungskonzeptes, südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges liegt bereits ein städtebaulicher Entwurf für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vor. Diese wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss sowie in der Gemeindevertretung vorgestellt. Hierzu soll nun der Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ gefasst werden.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr van Eijden weist noch einmal gesondert darauf hin, dass belegbare Zahlen bis zur Bebauung des Gebietes vorliegen müssen in Bezug auf nachwachsende Infrastrukturen wie das Wasserwerk, das Klärwerk, die Grund- und Gemeinschaftsschule ect..

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1.

Für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1

BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

10) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage", hier: Billigung des Vorentwurfs

Durch Herrn RätH wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde am 03.09.2018 über die Aufstellung der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss hierzu zu fassen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes gefasst. Planungsziel ist die Darstellung eines Gewerbegebietes. Hierzu ist der Vorentwurf nun soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Parallel zu der Aufstellung der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt

1. Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Für die 30. Änd. des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs.

1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage", hier: Billigung des Vorentwurfs

Auch hier stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage vor:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde am 03.09.2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss hierzu zu fassen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 59 gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie eines Mischgebietes.

Hierzu ist der Vorentwurf nun soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 wird die 30. Änd. des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Weiter teilt Herr Rätth mit, dass Herr Kolanus vom ADFC bereits Anregungen für den Radfahrverkehr zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes per Mail an ihn abgegeben hat. Diese Anregungen u.a. zu Sichtbehinderungen durch Bewuchs und Kurvenradien werden an die Verwaltung weitergegeben und sollten bereits bei dem nächsten Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit aufgenommen und später mit abgewogen werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Für den Bebauungsplan Nr. 59 soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

12) Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum", hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Den Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage vor, die von Herrn Rät h näher erläutert wird.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ wurde am 14.02.1995 von der Gemeindevertretung Büchen eine Gestaltungssatzung beschlossen. Diese wurde in vergangenen Jahrzehnten von Seiten der Bauaufsicht nicht mehr angewandt. Der Plangeltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. Der damalige Planungsinhalt hat sich bis heute deutlich verändert und ist mit den ursprünglichen Ausweisungen nicht mehr konform.

In den erfolgten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 20.1 sind örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung gemäß Landesbauordnung im Teil B Text festgesetzt. Dadurch begründet besteht kein Erfordernis für die Gestaltungssatzung und somit sollte diese aufgehoben werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu der Gestaltungssatzung für das Ortszentrum (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum“) wird der Aufstellungsbeschluss zu der Aufhebung dieser Satzung beschlossen.
2. Über das beabsichtigte Aufhebungsverfahren werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, die bereits bei der Aufstellung der Satzung beteiligt waren. Von einer Beteiligung der Öffentlichkeit wird wie im Aufstellungsverfahren zu dieser Satzung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend -/-

13) **Teilfortschreibung der Regionalpläne Sachthema Windenergie - zweites Beteiligungsverfahren**

Die nachfolgende Informationsvorlage wird von Herrn Räth vorgestellt.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die neuen Planentwürfe nach dem ersten Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergie. Für die Gemeinde Büchen sind im Entwurf der Landesplanung KEINE Flächen mehr als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze), die im ersten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen waren, sind damit nicht mehr in der neuen Planung enthalten. Dafür wurde das zuvor abgelehnte Gebiet LAU-063 2. Entwurf bei Wangelau mit Erweiterung Richtung Witzeze erneut in die Planung aufgenommen. Dieses ist als Anlage beigefügt. Das Gebiet LAU 063 liegt in Sichtverbindung zum möglichen BPlan 58 der Gemeinde Büchen.

Für die weitere Planung wurden neue Kriterien erlassen und im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 36 vom 3. September 2018 veröffentlicht. Die Kriterien sind unterteilt in harte Tabukriterien, weiche Tabukriterien und Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess.

Beteiligungsverfahren bis 03.01.2019

Das erneute Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können (www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) und endet am 03.01.2019. Für die Beteiligung werden die Dokumente in der Kreisverwaltung für einen Monat zwischen dem 4. September und dem 3. Januar erneut öffentlich ausgelegt. Für Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern wurde ein Bürgertelefon eingerichtet unter 0431-988-5184 sowie eine Mailadresse für Anfragen windenergiebeteiligung@im.landsh.de.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen

Es könnte erneut eine Stellungnahme für die Gemeinde Büchen abgegeben wer-

den. Dies ist aufgrund der geringen Betroffenheit nicht zwingend erforderlich.

Beschluss

Nach Diskussion entscheidet sich der Ausschuss einvernehmlich dafür, eine Stellungnahme gegen die Befeuerungsanlagen der Windkraftträder auszusprechen. Das Flugfeuer sollte nicht dauerhaft blinken.

14) Erweiterungsbau an der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe

Durch den Vorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt: Mit der Inbetriebnahme der Erweiterung um drei Gruppen ist die DRK-Wiesen-Kita die größte Einrichtung Büchens mit insgesamt 80 Elementarplätzen und 20 Krippenplätzen. Von den 80 Plätzen sind bereits 35 durch vorhandene Kinder belegt. Im ersten Durchgang sollen 30 Kinder zusätzlich aufgenommen werden. Die noch freien 15 Plätze werden im Anschluss sukzessive vergeben, so dass allen Kindern eine gewisse Eingewöhnungszeit zur Verfügung steht.

Obwohl auf einmal 45 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, kann man aufgrund der steigenden Geburtenrate, dem Zuzug von Außen und der ansteigenden Betreuungsquote davon ausgehen, dass weitere Plätze notwendig sind. Dieses zeigt auch die Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes, die Versorgungsquote im Amtsbereich und die Auswertung der Wartelisten. Allein die Warteliste der DRK-Wiesen-Kita weist im Krippenbereich aktuell 61 Kinder und im Elementarbereich 20 Kinder aus.

Daher ist eine weitere Erweiterung um eine Gruppe empfehlenswert.

Die neugeschaffene Gruppe sollte als Familiengruppe eingerichtet werden. Mit einer Familiengruppe schaffen wir 10 Elementarplätze und 5 Krippenplätze und erhalten damit ein gutes Platzverhältnis von einem Krippenplatz auf drei Elementarplätze gut ein. Eine Aufnahme von Außen für zuziehende Elementarkinder, Kinder, die erst im Elementaralter in die Betreuung gegeben werden sollen und Kinder, die die erste Zeit bei einer Tagesmutter betreut wurden, ist damit zusätzlich geschaffen. Die Familiengruppe sollte aufgrund des Alters die dritte Gruppe im Altbau sein, so dass die Krippenkinder und die Kinder der Familiengruppe in einem Haus zusammen betreut werden. Im Erweiterungsbau würden dann 80 Elementarkinder betreut werden.

Der Beschlussvorlage ist eine Kostenschätzung für die Erweiterung der Einrichtung beigefügt. Man kann derzeit von Kosten in Höhe von ca. 500.000 € ausgehen. Gleichzeitig kann man für die Schaffung einer Familiengruppe Förderungen vom Kreis/Land in Höhe von 15.000 € pro neu geschaffenem Platz, also 225.000 €, erwarten. Demnach ist mit Restkosten in Höhe von 275.000 € zu rechnen. Bei diesen Kosten sind sowohl die eigentliche Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe als auch die Herstellung der notwendigen Außenanlagen inklusive Parkplatzflächen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Spielplatzfläche und der notwendigen Ausstattungsmaterialien und –gegenstände, die eine zusätzliche Gruppe benötigt, enthalten.

Die Planung des Anbaus ist der Beschlussvorlage als Lageplan, Schnitt und Ansichten beigefügt.

Durch die Erweiterung der Einrichtung werden höhere Betriebskosten in den Folgejahren auftreten. Derzeit gibt es im Kita-Verbund den Beschluss, dass die Standortgemeinden 50 % der Betriebskosten der Erweiterung übernehmen. Die restlichen 50% werden über die Kita-Umlage finanziert. Der Träger der DRK-Wiesen-Kita geht derzeit von nicht durch Dritte finanzierte Betriebskosten für den Erweiterungsbau in Höhe von 252.400 € aus. Durch die Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe ist damit zu rechnen, dass sich dieser Betrag auf ca. 330.000 € erhöht. Hiervon müsste die Gemeinde Büchen 50% laufend übernehmen, somit 165.000 €. Der Wert erhöht sich durch die Erweiterung um eine Gruppe also nur um ca. 38.800 €.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Erweiterung der DRK-Wiesen-Kita um eine weitere Gruppe entsprechend der anliegenden Planung und die Übernahme Investitionskosten und 50 % der Restkosten der nicht durch Dritte finanzierten Betriebskosten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Straßenrechtliche Zuständigkeiten im Gemeindegebiet

Herr Rätth teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde, damit alle Ausschussmitglieder den selben Wissensstand für die straßenrechtlichen Zuständigkeiten von Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen haben. Die als Informationsvorlage übersandte Übersicht über die straßenrechtlichen Zuständigkeiten in Schleswig-Holstein wurde erneut überarbeitet und nun als Tischvorlage verteilt. In der beigefügten Übersicht wurde der Hinweis: § 15 (2) S. 4 Str.WG zusätzlich aufgenommen und durch Herrn Rätth erläutert.

16) Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung des Weges "Am Waldschwimmbad"

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt:

Bezugnehmend auf Top 23 des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 03.09.2018, Weg „Am Waldschwimmbad“, handelt es sich hier um einen teilweise gepflasterten, zum größten Teil unbeleuchteten Waldweg.

Der Weg „Am Waldschwimmbad“ beginnt an der Kreisstraße Heideweg, wo die Beleuchtung vom Heideweg ausgehend weiterführt in den Weg „Am Waldschwimmbad“ bis Haus Nummer 2 + 4. Von dort beginnend ist der Weg auf einer Teilstrecke von ca. 85 m und einer Breite von ca. 2,00 m sanierungsbedürftig und

unbeleuchtet. Die Beleuchtung beginnt dann wieder ab Abzweiger „Kiefernweg“.

Da der Weg mitten durch den Wald führt, drücken von beiden Seiten Baumwurzeln das bestehende Pflaster ungleichmäßig hoch. Dadurch ist der Weg in einem sehr schlechten Zustand. Fußgänger und Fahrradfahrer können den Weg nicht mehr gefahrenlos nutzen, dadurch ist hier schneller Handlungsbedarf erforderlich.

Da es gilt, dass Wurzelwerk des bestehenden Baumbestandes zu schützen, darf dieser Weg nicht mehr neu gepflastert werden. Aus diesem Grunde entfällt hierfür die Kostenermittlung.

Des Weiteren muss durch das Erhalten des Baumbestandes kein Ausgleich geschaffen werden.

Eine sehr gute und kostengünstige Variante ist es daher, den vorhandenen gepflasterten Weg in Glensanda wieder herzustellen. In diesem speziellen Fall bleibt das vorhandene Pflaster bestehen und dient gleichzeitig als Wurzelbrücke. Auf das Pflaster ist eine 15 cm Naturschottertragschicht angedacht und die Oberfläche wird mit einer 5 cm dicken Glensandaschicht abgedeckt.

Der Weg wird im Dachprofil gebaut, so dass anfallendes Regenwasser zu beiden Seiten in den Nebenbereich abgeleitet wird (siehe Anlage 1 Skizze zur Beschlussvorlage).

Die Kosten dieser Sanierung belaufen sich auf ca. 6.700,00 Euro.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass die Maßnahme sofort umgesetzt wird.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Sanierung eines Teilstücks des "Nüssauer Weges"

Herr Räth erläutert die nachfolgende Beschlussvorlage:

Die Sanierung eines Teilstückes des Nüssauer Weges wurde in der letzten BWU-Sitzung am 03.09.2018 vorgestellt und die Beschlussfassung vertagt.

Die Sanierung eines Teilstückes (oberer Teil Richtung Schlesienweg) von ca. 135 Metern des Nüssauer Weges ist angedacht (siehe Anlage 1+2 der Beschlussvorlage).

Gründe dieser Sanierung sind, die Erhaltung der Straße, die Ableitung des anfallenden Regenwassers und die Befestigung des Seitenbereiches.

Um das anfallende Regenwasser abführen zu können, ist ein Längsgefälle der Straße in Richtung Schlesienweg geplant sowie ein Quergefälle von der Bahnseite in Richtung Gehweg (siehe Anlage 3+4 der Beschlussvorlage).

Das Regenwasser auf der Gehwegseite wird durch einen Bordstein „ACO Kerb-Drain“ (siehe Anlage 5 der Beschlussvorlage) mit innenliegender Wasserführung aufgefangen und abgeleitet.

Dieser Bordstein wurde aufgrund des alten beidseitig vorhandenen Baumbestandes (Lindenallee) der Fahrbahn gewählt, da auf der gesamten Strecke kein Einbau eines Regenwasserkanals (Tiefenlage im Bereich der Baumwurzeln) möglich ist und somit auch keine Versickerungsanlage realisiert werden kann.

Die Seitenbereiche parallel zur Straße sind durch ausweichende Fahrzeuge abgefahren, so dass die rechte Seite (gesehen Richtung Schlesienweg) mit einer Straßenbankettbefestigung RoadEdgePave Platte(siehe Anlage 6 der Beschlussvorlage) (Wurzellage Tiefbord nicht wirklich möglich) versehen wird.

Da sich die eigentliche Asphaltfläche bei der Sanierung um ca. 30 cm reduziert, werden zusätzlich auf beiden Seiten jeweils zwei Ausweichbuchten geplant. So wird ein reibungsloser Begegnungsverkehr aller Fahrzeuge ermöglicht. Diese werden ebenfalls mit RoadEdgePave Platten versehen und sind mit einem Tiefbord eingefasst. Der Tiefbord dient zur Unterstützung gegen Verschiebungen der Platten. In diesen beiden Bereichen der Ausweichbuchten kann eine Tiefbordeinfassung erfolgen, ohne Schäden an den Baumwurzeln zu verursachen.

Die Asphaltdeckschicht des Nüssauer Weges ist mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet, so dass nur ein Ausbau der Asphalttschicht im Bereich der beiden Straßenränder angedacht ist. Auf der jetzigen Oberfläche wird zur Überbrückung der vorhandenen Risse ein Asphaltarmierungsgewebe aufgebracht, zur Herstellung des nötigen Gefälles wird dann eine Profilierung mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht hergestellt. Die profilierte Fläche wird dann mit einer 5 cm dicken Tragdeckschicht versehen. Die Tragdeckschicht wird gewählt da gemäß den vorliegenden Asphaltuntersuchungen bisher nur Asphaltdeckschicht, in mehreren Schichten eingebaut wurde, und somit eine standfestere oberste Asphalttschicht realisiert werden kann.

Der Ausbau dieser Baumaßnahme würde im Frühjahr 2019 stattfinden. Die Bauzeit beträgt 8 bis 12 Wochen.

Eine Vollsperrung ist nötig. Der anfallende Verkehr wird in dieser Zeit über den Schlesienweg umgeleitet.

Die Kosten dieser Baumaßnahme inclusive Honorarkosten Leistungsphase 1 bis 9 belaufen sich auf ca. 186.000,00 Euro.

Erforderlich für die Ermittlung weiterer Kosten ist unter anderem folgender Punkt:
Baumfällarbeiten

Herr Rätth berichtet aus der Mail des Herrn Kolanus, vom ADFC, wonach dieser darauf hinweist, dass das Produkt „Road Edge Pave“ des Herstellers in den Ausweichbuchten und am bahnseitigen Straßenrand nicht geeignet ist, mit Fahrrädern sicher befahren zu werden. Insbesondere auch die durch Kantsteine entstehende Längsfuge stellt aus seiner Sicht eine Sicherheitseinschränkung für Radfahrer dar, sodass ein Benutzen der Ausweichbuchten von Radfahrern mit Sicherheitsrisiken verbunden ist. Eine Nichtbenutzung jedoch führt bei der geplanten Verengung der Gesamtbreite der durchgehenden Fahrbahn ebenfalls zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos. Eine Herabsenkung der Geschwindigkeit auf 20 km/h oder zumindest zu intensiven Kontrollen der Geschwindigkeitsvorgabe 30 in diesem Bereich.

Seitens des Vorsitzenden wird hierzu angeregt, dass das Ordnungsamt prüft, ob auch hier eine Straßenmarkierung mit 30 möglich ist.

Weiter wird in der Sitzung angemerkt, dass aus der letzten Sitzung der Auftrag erteilt wurde, auch die Kosten für die Sanierung des Fußweges mit zu ermitteln. Dieses fehlt bei der Kostenermittlung.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme und der Sanierung des Gehweges im Haushaltsplan 2019 oder im Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Haushaltsplan 2019 oder im Nachtragshaushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

18) Verlängerung des Gehweges Fitzener Straße

Herr Räth berichtet, dass in der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 16.04.18 der Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt wurde, ob der Fußweg in Büchen-Dorf Richtung Fitzen /Fitzender Str. durch den Bauhof verlängert werden könnte.

Hierzu wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, die noch einmal vorgestellt wird.

Angedacht ist die Fortführung eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf, parallel zur Fitzener Straße (K32) in Richtung Fitzen bis zur Zufahrt des Anliegers Haus Nummer 12 (siehe Anlage 1 – Bestand zur Beschlussvorlage). Die Mittel hierfür stehen bis Ende des Jahres 2018 nicht mehr zur Verfügung.

Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, ist die Genehmigung vom Kreis Herzogtum Lauenburg erforderlich. Aus diesem Grund fand ein Treffen vor Ort mit Herrn Schmahl vom Kreis statt.

Er weist unter anderem darauf hin, dass eine Mindestbreite der Fahrbahn von 6,00 Metern einzuhalten ist. Die Fitzener Straße ist jedoch in diesem Bereich 5,80 Meter.

Des Weiteren ist eine Gehwegbreite von 0,60 Metern laut Vorschrift nicht zuläs-

sig.

Herr Schmahl weist in seinem Schreiben auf eine Alternativlösung hin (siehe Anlage 3 – Anschreiben Herr Schmahl der Beschlussvorlage). Diese wurde Grundlage bei der Planung (siehe Anlage 2 – Planung der Beschlussvorlage).

Die geplante Verlängerung des Gehweges beträgt ca. 9,00 Meter, die geplante Breite 0,60 Meter.

Die Gehwegbreite ist inklusive geplanter fortlaufender Granitbordsteine und geplanter Rasenborde. Zum Setzen des Granitbordsteines ist ein Asphaltrückschnitt von ca. 8,00 Metern erforderlich. Ebenfalls ist auf einer Länge von ca. 8,00 Metern die Straßenrinne fortzuführen.

Im Zuge der Baumaßnahme ist es nötig, den vorhandenen Ablauf zurückzubauen und einen neuen Ablauf an die neue Bordkante in die Straßenrinne einzubauen.

Die Kosten für die Verlängerung eines befestigten Gehweges betragen ca. 4.500,00 Euro und würden aus den Haushaltsmitteln 2/6300.51000 entnommen werden.

Fazit:

Die Realisierung eines Gehweges ist bei allen einzuhaltenden erforderlichen Vorschriften nicht möglich.

Jedoch wäre die hier aufgeführte Variante eine Alternative, die zum Beispiel Menschen mit Gehhilfen oder auch Rollstuhlfahrern ermöglicht, den schon bestehenden Gehweg bis zum Ende der Bebauung, in diesem Fall bis Haus Nummer 12 zu nutzen.

Der Behindertenbeauftragte, Herr Kroh, weist bei Umsetzung der Maßnahme auf die Nichteinhaltung der Gehwegbreite hin.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Durchführung dieser Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	3	3	1

Bei Stimmgleichheit zählt der Antrag als abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

19) Widmung der Gemeindestraße "Mühlenweg"

Die dem Ausschuss vorliegende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt:

Die Erschließung des „Mühlenweges“ (Ringstraße im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 50, Anlage 1 der Beschlussvorlage) ist abgeschlossen. Die Straße ist vom Erschließungsträger an die Gemeinde überlassen worden, so dass sie Straßenbaulastträger ist. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Die Straße in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken 229, 233, 257 und 250 ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG einzustufen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Mühlenweg“, in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken 229, 233, 257 und 250, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Widmung des Wanderweges "Baumkamp"

Seitens des Vorsitzenden wird die übersandte Beschlussvorlage näher erläutert: Im Bebauungsplan Nr. 50 ist ein Wanderweg (Anlage 2 der Beschlussvorlage), der den Namen „Baumkamp“ erhalten hat, gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als beschränkt öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b einzustufen. Es handelt sich hier um den Weg mit dem Flurstück 226, der Flur 1 in der Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Wanderweg „Baumkamp“, in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 226, der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, gemäß § 6 des StrWG als beschränkt öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Widmung der Gemeindestraße Großer Sandkamp

Herr RätH erläutert die übersandte Beschlussvorlage.

Die Erschließung des „Großen Sandkamps“ (Ringstraße im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55) ist nun abgeschlossen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Die Straße in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, der Flur 1 mit den Flurstücken 368 sowie großen Teilen des Flurstücks 369 (hierzu siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Großer Sandkamp“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau in der Flur 1 mit dem Flurstück 368 und Teilen aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Widmung der Gemeindestraße Hirschweg

Vom Vorsitzenden wird die übersandte Beschlussvorlage vorgestellt:

Die Erschließung des „Hirschwegs“ im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 ist nun abgeschlossen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Die Straße in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 67/4 und einem Teil des Flurstücks 369 (hierzu siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Hirschweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit dem Flurstück 67/4 und einem Teil des Flurstücks 369 (siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a zu widmen.

Diese Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Widmung der Gemeindestraße Ameisenweg

Die übersandte Beschlussvorlage wird von Herrn Räth vorgetragen:

Die Erschließung des „Ameisenweges“ im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 ist nun abgeschlossen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Die Straße in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem Teil aus dem Flurstück 369 (hierzu siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt; die Straße „Ameisenweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem Teil aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage), die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen. Diese Straße ist in der Straßenreinigungs- sowie in der Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Widmung des Weges Dachsweg

Durch den Vorsitzenden wird die übersandte Beschlussvorlage vorgestellt:

Der Ausbau des „Dachsweges“ im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 ist nun abgeschlossen. Der Weg in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit

Teilen aus dem Flurstück 369 (hierzu siehe Anlage 4 der Beschlussvorlage) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 c StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg „Dachsweg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit Teilen aus dem Flurstück 369 (siehe Anlage 4 der Beschlussvorlage), gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4c zu widmen.

Dieser Weg ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Widmung des Weges Kimbern-Weg

Die übersandte Beschlussvorlage wird von Herrn Räth vorgestellt:

Der Ausbau des „Kimbern-Weges“ im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 55 ist nun abgeschlossen. Der Weg in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem kleinen Teil aus dem Flurstück 369 (hierzu siehe Anlage 5 der Beschlussvorlage) ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 b StrWG einzustufen.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg „Kimbern-Weg“ in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit einem Teil des Flurstücks 369 (siehe Anlage 5 der Beschlussvorlage), der den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße hat, gemäß § 6 des StrWG als beschränkt öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 b zu widmen.

Die Straße ist in der Straßenreinigungs- und Straßenausbausatzung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26)

2. Zukunftswerkstatt Radverkehr - Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge

Herr Räth berichtet, dass alle Ausschussmitglieder die nachfolgende Informationsvorlage erhalten haben.

In der zweiten Zukunftswerkstatt „Radverkehr in der Region Büchen“ im Juni 2018 wurden Maßnahmen und Ideen für konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrs diskutiert und gesammelt. Aufbauend auf den Ergebnissen der 1. Zukunftswerkstatt im Dezember 2017 fand eine gemeinsame Priorisierung und Entwicklung von möglichen Maßnahmen statt. Zudem erfolgte eine Sammlung von lokalen Hinweisen zur zukunftsfähigen Entwicklung des Radverkehrs in der Region Büchen. Die Maßnahmen wurden aufgeteilt in kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre), mittelfristige Maßnahmen mit Umsetzungsziel innerhalb der nächsten 3-5 Jahre sowie langfristige Visionen mit einem Zeithorizont länger als 5 Jahre. Dazu erfolgten ebenfalls eine Priorisierung sowie eine Sammlung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Förderung des Engagements für den Radverkehr in der Region.

Die folgende Tabelle fasst die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Engagementförderung zusammen:

Maßnahmen für Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit - Engagement-Förderung
Einbindung von Akteuren verbessern: <ul style="list-style-type: none">• (Sport-)Vereine einbinden, Einbindung BürgerInnen verbessern, AD einbinden• Partner in Schulen/Kindergärten finden und auf jeden Fall beim STADTRADELN mitmachen• bei Bürgermeister-Radtour Teilnehmer ansprechen• Fahrradbeirat schaffen• AG Radverkehr mit Vertreter Land/Kreis einrichten
STADTRADELN-Kampagne mehr nutzen: <ul style="list-style-type: none">• Auftakt STADTRADELN politischer machen, sprich die Teilnehmer k auffordern Ideen einzubringen• Stellwände wie bei der Zukunftswerkstatt für Ideen aufstellen
Presse und Öffentlichkeitsarbeit verbessern: <ul style="list-style-type: none">• mehr Presse pro Rad, Radverkehrsregeln in die Presse bringen (pro• Experten einladen aus NRW, Holland etc.• Prestigeprojekte einfach mal machen (überregionale Presse)• Stand „Zukunftswerkstatt“ bei Gewerbeschau• "Mini-Umfrage" im Büchener Anzeiger• Prämierung der radverkehrsfreundlichsten Gemeinde• Bonus-/Belohnungsmaßnahmen für Radnutzer• über umgesetzte Veränderungen berichten
direkte Meldung von Schäden an die Homepage der Gemeinde Büchen
Sponsoring Lastenradverleih, Dienstrad

Insgesamt war den Teilnehmenden wichtig, mehr gemischte Verkehrsflächen,

z.B. in der Neubauplanung zu berücksichtigen sowie kostengünstige Maßnahmen mit viel Prestige zuerst umsetzen um mehr Interesse zur Mitarbeit zu wecken, Zeichen für das gemeindliche Engagement zu setzen und gute Presse pro Rad zu erhalten. Sicherheitsrelevante Themen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden ebenfalls als zentral angesehen.

Die folgenden Tabellen fassen die Ergebnisse zu den kurzfristigen Maßnahmen zusammen:

Kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre) mit hoher Priorität!
Kostenloser Lastenradverleih
Hohe Bordsteine feststellen und absenken <ul style="list-style-type: none"> • z:b. Pötrauer Berg Bordstein • Bordstein Berliner Str./Gudower Str.
Mehr Abstellplätze bei Einzelhandelsstandorten <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Inhabern führen für Umsetzungsmöglichkeiten
Schäden im Ort auflisten <ul style="list-style-type: none"> • über BWU kurzfristig abstellen lassen und medienwirksam veröffentlichen
Betriebe als Sponsoren für Zukunftswerkstatt gewinnen, z.B. Dienstfahrrad

Kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre) mit normaler Priorität
Radabstellanlagen ausweiten und verbessern <ul style="list-style-type: none"> • überdachte Stellplätze Sportzentrum Haupteingang und Zugang Sp • Reparatur-Steile am Waldschwimmbad installieren
Beschilderung und Verkehrsführung anpassen <ul style="list-style-type: none"> • rote Fahrbahnmarkierungen bei Straßenquerung, z.B. bei Star-Tank • innerörtliche Straßen für Radfahrbahnen optisch einschränken • Beschilderung/ Wegeführung regelmäßig prüfen • Radwegweiser kontrollieren und putzen • Möllner Straße beide Seiten für beide Richtungen frei für Radfahrer • linksseitigen Radverkehr vermeiden • Ampelphasen zwischen den Brücken zu lang, verkürzen
Bauliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • den Weg "Am Bahndamm" befestigen, Verbindung zu Waldschwimmbad herstellen, Schild ändern, z.B. über Pracherbusch führen • Maßnahmenvernetzung Radfahrer- Gehbehinderte (z.B. Bordsteinabsenkung) • GFK- Belag für Holzbrücken (gutes Beispiel Brücke Lauenburger Str) • Radweg Büchen-Dorf nach Büchen sanieren • Brücke Müssener Stieg Oberfläche verbessern • ortseigene Radwege freischneiden

Die mittelfristigen Maßnahmen sollen etwa der weiteren Verbesserung der Verknüpfung zwischen Rad und ÖPNV dienen, den Nutzen für Pendler, Besucher und Freizeitradler erhöhen und mehr Attraktivität für mehr neue Radfahrer erzielen. Die weiteren Tabellen fassen die mittelfristigen Maßnahmen sowie die lang-

fristigen Visionen zusammen:

Mittelfristige Maßnahmen (3 - 5 Jahre)
Ausbau von Radwegen <ul style="list-style-type: none">• Radweg Schulendorf/Büchen• schnelle und direkte Wege für Fahrräder zum Bahnhof, z.B. auch an Neubaugebieten• Radweg NW-Seite zwischen den Brücken Richtung Schule, Möglich Fahrräder nebeneinander schaffen• Brückenöffnungen vergrößern für Radspuren• Radwegesanierung amtsweit• Lauenburger Straße mit Radinfrastruktur ausstatten• Radweg Neubaugebiet- Berliner Str.- Bahnhof
Kennzeichnung auf den Radwegen verbessern
Abstellmöglichkeiten verbessern <ul style="list-style-type: none">• Bahnhöfe und weitere Stationen mit Abstellmöglichkeiten• Rad-Abstellmöglichkeiten für einige Bushaltestellen
Bahn/ Nahverkehr mehr Radmitnahmemöglichkeiten
Förderung Radwegbau amtsweit <ul style="list-style-type: none">• Baugebiete radfreundlich planen• Beitritt Rad SH
Bike Sharing Angebote

Langfristige Vision (5 Jahre und länger)
Ausbau von Radwegen <ul style="list-style-type: none">• Radweg nach Gudow• Radweg Müssen-Schwarzenbek (PKW-frei)• Radschnellweg bis Hamburg• Radweg parallel zur Bahnstrecke bis Bergedorf• damit Pendeln mit Rad/Pedelec ermöglichen
mehr Förderung für Infrastruktur Land/Bund <ul style="list-style-type: none">• mehr Möglichkeiten für Kommunen
Gehwege an Landstraßen für Fahrräder OHNE SPEEDLIMIT freigeben

Herr Räth vermutet, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über die Maßnahmenvorschläge entscheiden darf.

27) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück Rönnbom 5 für PKW/LKW-Verkehr

Der Bürgermeister, Herr Möller, sowie der Gemeindevertreter, Herr Lempges, verlassen vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Herr Räth stellt zunächst die übersandte Beschlussvorlage vor und entschuldigt sich für die Verwaltung, dass diese den Antrag der Anwohner falsch gewertet hat.

Die Antragsteller der Sperrung des Teilstückes des Weges Rönnbom haben sich nicht dazu geäußert, dass sie sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen belästigt fühlen und daher eine Sperrung des Weges Rönnbom beantragen. Stattdessen haben die Antragsteller mit einer Unterschriftensammlung der Anlieger Rönnbom und Waldhallenweg auf die Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer bei Begegnungsverkehr insbesondere zwischen PKW und Fußgänger, bzw. zwischen PKW und Radfahrern oder Reitern hingewiesen und daher gefordert, ein Teilstück des Weges Rönnbom zwischen dem Waldhallenweg und dem Grundstück Rönnbom 8 für den PKW-/LKW-Verkehr durch Setzen von Pollern zu sperren.

Zwei weitere Stellungnahmen gegen die beantragte Sperrung des Teilstücks sind in der Verwaltung eingegangen. Die Antragsgegner weisen darauf hin, dass sie als Grundstückseigentümer ebenfalls Anlieger des Weges Rönnbom sind und nicht zu der beantragten Sperrung befragt wurden. Der eine Antragsgegner sieht in einer Sperrung des Teilstückes keine positiven Aspekte, denn die aktuell problemlose und einwandfreie Zu- und Abfahrt mit land- und forstwirtschaftlichen Gerät würde aus dessen Sicht genommen werden. Der andere Antragsgegner weist auf seine lange Erfahrungszeit bei der Benutzung des Weges hin. Er sieht auf dem Weg ein denkbar geringes Verkehrsaufkommen, dass eine Sperrung für den PKW-/LKW-Verkehr nicht rechtfertigt. Stattdessen wird von ihm eine einwandfreie Zu- und Abfahrt mit Entsorgungs- bzw. Rettungsfahrzeugen bei einer Sperrung des Teilstückes als nicht mehr gewährleistet gesehen.

Seitens der Verwaltung wurde in der Beschlussvorlage ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Sperrung erhebliche Konsequenzen für die Anlieger nach sich ziehen würde. Es gäbe Probleme für die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr und auch eine Wendemöglichkeit für PKW und LKW wäre nicht gegeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von den Antragstellern ihr Antrag mit weiteren Fotos und Anmerkungen als Tischvorlage für die Ausschussmitglieder übergeben. Außerdem eine Unterschriftenliste mit 17 Unterschriften, wobei bis auf zwei alle Anwohner aus dem Rönnbom sind.

Eine rege Diskussion folgt, wobei der Vorsitzende ebenfalls Wortmeldungen der Einwohner zulässt.

Statt der Pollersetzung wird von der SPD-Fraktion eine Beschilderung: Durchfahrverbot, Anlieger frei, vorgeschlagen.

Frau Horn bezweifelt, ob dieses zu einer geringeren Benutzung des Teilstückes führen wird, denn viele Unberechtigte werden sich als Anlieger fühlen. Herr Räth weist auf zunehmenden Verkehr aus den Neubaugebieten in Pötrau hin.

Es wird von Herrn Räth noch einmal festgehalten, dass der Weg nur eine Fahrbahnbreite von 2,60 m hat und dieses für Begegnungsverkehr gefährlich ist. Entsorgungsfahrzeuge sollen eine Fahrbahnbreite von 3,75 m benötigen.

Beschluss

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss beschließt die Entscheidung über den Antrag der Anwohner, ein Teilstück des Weges „Rönnbom“ zwischen dem „Waldhallenweg“ und dem Grundstück Rönnbom 5 für PKW/LKW-Verkehr zu sperren, zu vertagen. Die Verwaltung wird gebeten, zu der nächsten Ausschusssitzung zwei Vorschläge für eine eingeschränkte Nutzung durch Beschilderung oder der Sperrung des Teilstückes Rönnbom zu erarbeiten. Die AWSH soll dazu befragt

werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss zu diesem Tagesordnungspunkt betraten der Bürgermeister, Herr Möller, und der Gemeindevertreter, Herr Lempges, wieder den Sitzungssaal und nahmen am Sitzungsverlauf weiter teil.

28) Verschiedenes

Landschaftsrahmenplan

Der Bürgermeister teilt mit, dass zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes bis Ende Februar 2019 eine Stellungnahme von der Gemeinde abgegeben werden kann. Hierzu wird das Büro BBS Greuner-Pönicke beauftragt, eine Beschlussvorlage für den nächsten Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu erarbeiten.

Veranstaltung Brücken und Durchlässe

Auf die Veranstaltung „Brücken und Durchlässe“ am 20.11.19 für Gemeindevertreter und wählbare Bürger wird vom Bürgermeister hingewiesen.

Reparatur Gullideckel Nüssauer Weg

Herr Reimer bedankt sich, dass die Verwaltung den Gullideckel im Nüssauer Weg nach seiner letzten Reklamation so schnell repariert hat.

Verkehrsschild in der Str. Mühlenweg

Weiter bittet Herr Reimer um Aufstellung des Schildes Nr. 209: Vorgeschriebene Fahrweise gerade aus in der Straße „Mühlenweg“, damit nicht entgegengesetzt in der Einbahnstraße gefahren wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.02 Uhr geschlossen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung